Pflugblatt 04/2025

Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Horriwil
November 2025

Unsere Gemeindeversammlung

Liebe Horriwilerinnen und Horriwiler

Die Lebensweisheit «Man kann die Zeit nicht anhalten, aber man kann sie sinnvoll nutzen» beschreibt die abgeschlossene Legislaturperiode 2021–2025 treffend. Wir haben viel bewegt. Das umfangreichste und anspruchsvollste Vorhaben – die Sanierung unseres Schulhauses – steht kurz vor dem Abschluss. Parallel dazu konnten wir diverse kleinere Bauprojekte realisieren, den Mittagstisch erfolgreich einführen und ein internes Kontrollsystem etablieren.

Gleichzeitig mussten wir Altlasten aus früheren Jahren bewältigen. Strafverfahren, Beschwerden und personelle Veränderungen im Gemeinderat haben Ressourcen gebunden und die angestrebte Stabilität erschwert. Dass nicht alle Legislaturziele vollständig erreicht wurden, ist eine direkte Folge dieser Ausgangslage. Dennoch konnten wir wichtige Fortschritte erzielen, Verantwortung übernehmen und zentrale Themen voranbringen.

Mit der neuen Legislaturperiode 2025–2029 setzen wir ambitioniert an. Wir wollen unser Dorf weiterentwickeln und gezielt in die Zukunft investieren. Mehr dazu erfahren Sie im weiteren Verlauf dieses Pflugblatts.

Damit wir diese Vorhaben realisieren können, brauchen wir eine solide finanzielle Basis. In diesem Kontext ist die kürzlich vom VSEG lancierte Gemeindeinitiative relevant. Sie fordert, dass die Hälfte der kantonalen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank proportional zur Bevölkerungszahl an die Gemeinden fliesst. Die Gemeinden tragen zunehmend umfangreichere Aufgaben – insbesondere in den Bereichen Alter, Pflege und Soziales – und geraten finanziell immer stärker unter Druck. Ein direkter Anteil an den Nationalbankgewinnen soll diese Entwicklung abfedern.
Für unsere Gemeinde entspräche dies immerhin rund CHF 65'000 zusätzlichen Mitteln pro Jahr. Ein Beitrag, der Spielraum schafft, ohne die Steuerlast zu erhöhen. Chancen und Risiken gibt es wie bei jeder Vorlage. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die Bevölkerung über diese strategische Weichenstellung entscheiden soll, und empfiehlt die Unterstützung dieser Gemeindeinitiative.

Ich blicke positiv in die neue Legislatur. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen – und mit Ihnen zusammen – werden wir die kommenden Herausforderungen anpacken und unser Dorf verantwortungsvoll weiterentwickeln.

Gemeindepräsident Adrian Läng

Unsere Anträge

LEGISLATURZIELE 2025–2029. Die alte Legislatur ging Ende September zu Ende – ein guter Moment, um Bilanz zu ziehen und neue Schwerpunkte zu setzen. In einer Gemeinde, die sich laufend weiterentwickeln muss, schaffen Legislaturziele Verbindlichkeit. Sie definieren, worauf wir unsere Kräfte fokussieren und sorgen dafür, dass Projekte nicht im Tagesgeschäft verpuffen. Rückblickend konnten einige zentrale Vorhaben umgesetzt werden: Mit dem Ersatz der Ölheizung im Schulhaus wurde ein Beitrag zur Reduktion des CO_2-Ausstosses erreicht. Im Bereich Biodiversität wurde mit dem Schulnaturgarten ein erstes Projekt gestartet, das sukzessive weiterentwickelt werden soll. Die Ausgabendisziplin hat gegriffen: Der Finanzhaushalt blieb stabil, der Steuersatz konnte moderat gesenkt werden. In regionalen Organisationen haben wir uns nicht auf eine Zuschauerrolle beschränkt, sondern unsere Positionen aktiv eingebracht. Die Sanierung des Schulhauses nähert sich dem Abschluss, einzelne Restarbeiten stehen noch aus. Für die Legislaturperiode 2025–2029 setzen wir neue Schwerpunkte. Die Kooperation mit Nachbargemeinden soll gezielt verstärkt werden, um Ressourcen effizienter einzusetzen. Der ausgeglichene Finanzhaushalt bleibt ein Kernziel, verbunden mit Investitionen, die auch langfristig tragfähig sind. Die Kommunikation soll auch in Zukunft frühzeitig, klar und transparent erfolgen, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Zudem möchte sich die Gemeinde weiterhin aktiv in regionalen und kantonalen Gremien einbringen. Die detaillierten ressortspezifischen Ziele finden Sie auf unserer Webseite.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Legislaturziele 2025–2029 zu genehmigen.

GENEHMIGUNG DES STELLENPLANS. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil stammt aus dem Jahr 2009, und damit auch der Stellenplan. Letzterer sieht starre Personalkategorien sowie Spannweiten in den Pensen vor und ist somit nicht personalbudgetorientiert. Von den total verfügbaren 380 Stellenprozenten sind für das kommende Jahr deren 310 ausgeschöpft. Verglichen mit den Vorjahren übersteigen nun einzelne Personalkategorien die vorgesehenen Spannweiten nicht mehr. Gemäss einer Empfehlung der

Rechnungsprüfungskommission wird der aktuelle Stellenplan jährlich mit dem Budget vom Gemeinderat festgelegt und der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan für das Jahr 2026 zu genehmigen.

VERPFLICHTUNGSKREDIT ERSATZ GEMEINDESOFTWARELÖSUNG. Unsere bestehende Gemeindesoftware (GeSoft) ist technisch am Anschlag: Nach fast vier Jahrzehnten endet per Jahresende der Support – Wartung, Sicherheit und Stabilität wären danach nicht mehr gewährleistet. Ein Weiterbetrieb ist faktisch ausgeschlossen. Da wir seit Jahren eng mit Subingen kooperieren, braucht es eine gemeinsame, sauber orchestrierte Ablösung. Subingen wird das Upgrade im kommenden Jahr starten – ob wir uns anschliessen oder nicht. Ein Alleingang unsererseits wäre zwar theoretisch möglich, aber praktisch kaum verantwortbar. Ein Anbieterwechsel würde die etablierte Zusammenarbeit beenden und hätte hohe Mehrkosten zur Folge. Diese Option wurde bereits in der letzten Legislatur geprüft und aus Kostengründen verworfen. Folglich ist klar: Wir müssen gemeinsam mit Subingen das Projekt «Neue Gemeindesoftware» im kommenden Jahr initiieren, damit die operative Umstellung per 01.01.2027 ohne Risiken gelingt. Für Datenmigration, Schulung und internen Aufwand rechnen wir mit einmaligen Projektkosten von rund CHF 85'000 – eine notwendige Investition, um die Verwaltung unserer Gemeinde langfristig zu sichern.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit Ersatz Gemeindesoftwarelösung zu genehmigen.

VERPFLICHTUNGSKREDIT ANSCHAFFUNG MANNSCHAFTSTRANSPORTFAHRZEUG FEUERWEHR. Die Feuerwehr macht geltend, dass für die Steigerung der Einsatzbereitschaft und der Effizienz ein zusätzliches Mannschaftstransportfahrzeug notwendig sei. Aus ihrer Sicht reichen die aktuellen Transportkapazitäten nicht aus: Die bestehenden Fahrzeuge können maximal neun Feuerwehrleute befördern. Das Tanklöschfahrzeug (TLF) verfügt lediglich über sechs Plätze und müsse – so die Feuerwehr – vier bis fünf Fahrten leisten, um die gesamte Mannschaft von 34 Angehörigen zu transportieren. Dies führe bei Übungen und im Einsatzfall zu Verzögerungen und einer aus ihrer Sicht ungenügenden Einsatzorganisation. Weiter argumentiert die Feuerwehr, dass ein zusätzliches Fahrzeug die Sicherheit der Einsatzkräfte erhöhen und die Reaktionszeiten spürbar verbessern würde. Der von ihr beantragte Kaufpreis von CHF 86'000 beinhaltet das Basisfahrzeug, die vorgeschriebene Lackierung sowie den Ausbau der elektrischen Installationen. Zudem verweist die Feuerwehr auf einen Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung in Höhe von CHF 30'000.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges zu genehmigen.

ZUSATZKREDIT ERSTELLUNG SPIELPLATZ. Die bestehenden Spielgeräte wurden im Herbst durch die Firma Creaplay überprüft. Mehrere Geräte müssen entfernt werden, da sie den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügen. Die Fallschutzmatten beim Drehkletterbaum und beim Klettergerüst sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Das Klettergerüst soll in den neuen Spielplatz integriert werden. Die beiden Sandkästen sind in einem schlechten Zustand und sollen durch einen neuen, abdeckbaren Sandkasten ersetzt werden. An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde für den neuen Spielplatz ein Betrag von CHF 70'000 bewilligt. Aufgrund der Teuerung sowie zusätzlicher notwendiger Arbeiten wird ein Zusatzkredit von CHF 30'000 benötigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit für die Erstellung des Spielplatzes zu genehmigen.

VERPFLICHTUNGSKREDIT BESTANDESAUFNAHME DORFBACH UND KANALISATIONSSYSTEM ALS VORBEREITUNG GEP. Die Generelle Entwässerungsplanung sollte alle 10 bis 15 Jahre überprüft werden. Die letzte Überarbeitung des GEP liegt rund 25 Jahre zurück. Der GEP beurteilt den baulichen Zustand der Kanalisation und definiert die notwendigen Investitionen der kommenden Jahre. Zudem wird geprüft, ob Kapazität und Leitungsfähigkeit der Leitungen und Spezialbauwerke angesichts von Bevölkerungswachstums und höheren Anforderungen an den Gewässerschutz weiterhin ausreichen oder Anpassungen nötig werden. Für eine fundierte Analyse braucht es Kanalfernsehaufnahmen. Sie liefern den technischen Zustand der Leitungen und schaffen eine belastbare Entscheidungsgrundlage. Der Gemeinderat plant, diese Aufnahmen im kommenden Jahr erstellen zu lassen, um 2027 mit der Überarbeitung der GEP starten zu können. Dafür beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Kredit in von CHF 130'000. Die Mittel sind zweckgebunden in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung reserviert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisationssystem als Vorbereitung GEP anzunehmen.

VERPFLICHTUNGSKREDIT RINGSCHLUSS OEKINGEN-HORRIWIL. Die Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa) plant einen Ringschluss zwischen der Sonnen-Kreuzung und der Hohle. In diesem Abschnitt fehlt heute eine Trinkwasserleitung, da die Hauptversorgungsleitung historisch entlang der ehemaligen Kantonsstrasse in der Wilstrasse verläuft. Der geplante Ringschluss erhöht die Versorgungssicherheit sowohl beim Trinkwasser wie auch beim Löschwasser. Zwischen der Sonnenkreuzung und dem ehemaligen Altersheim liegt zudem eine sehr alte Gemeindeleitung. Wenn

die WaWa nun eine neue Leitung erstellt, ist es zweckmässig, die veraltete Leitung zurückzubauen und die bestehenden Hausanschlüsse direkt auf die neue Leitung umzuschliessen. Zur Optimierung der Löschwasserversorgung plant die Gemeinde zusätzlich einen neuen Hydranten auf der neuen Hauptversorgungsleitung. Ebenfalls vorgesehen ist der Zusammenschluss der Gemeindeleitung im Bergacker mit der neuen Leitung. Für diese Arbeiten beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 130'000. Die benötigten Mittel sind in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zweckgebunden reserviert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit Ringschluss Oekingen-Horriwil zu genehmigen.

Unser Budget

Das Budget 2026 sieht einen Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 155’588 vor. Dafür massgeblich verantwortlich sind die erneut stark gestiegenen gebundenen Ausgaben in den Rubriken «Gesundheit» und «Soziale Sicherheit». Demgegenüber – wie auch auf kantonaler Ebene – steigen die Steuereinnahmen, bei unverändertem Steuersatz für natürliche Personen von 120 % und für juristische Personen von 118 % und können das Defizit abfedern.

ERFOLGSRECHNUNG: In der Erfolgsrechnung wird der Aufwand (Ausgaben) dem Ertrag (Einnahmen) gegenübergestellt. Sie ist ein Instrument des Controllings, zeigt sie doch nicht nur eine Momentaufnahme, sondern erfasst alle Ausgaben und Einnahmen einer bestimmten Periode. Budgetiert sind für das Jahr 2026 ein Gesamtaufwand (Ausgaben) von CHF 5'041'420 und ein Ertrag (Einnahmen) von CHF 4'885'832. Wir rechnen also mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 155'588. Wie kommt es dazu? Die Ausgaben werden mutmasslich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 73'815 steigen. Verglichen mit dem Rechnungsjahr 2024 steigen die Ausgaben um CHF 304'301. Insbesondere schlagen die Bereiche «Gesundheit» (+ 12 %) und «Soziale Sicherheit» (+ 10 %) gegenüber dem Vorjahresbudget zu Buche. Im Vergleich zum letzten Rechnungsjahr 2024 ist das eine massive Kostenzunahme von knapp CHF 200'000. Aufgrund der Bevölkerungszunahme und den gestiegenen Gesundheitskosten ist wiederum mit höheren Beiträgen an die Pflegefinanzierung, an die Spitex und an die Sozialregion zu rechnen. Diese Sozialaufgaben sind regional organisiert und die Ausgaben somit gebunden. Auf der Ertragsseite wird mit einem höheren Nettoertrag von CHF 93'700 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet, dies u.a. aufgrund der gewachsenen Einwohnerzahl und generell höheren Steuereinnahmen. Der Gemeinderat ist sich seiner Budgetierungsstrategie treu geblieben und hat bei den zu erwartenden Einnahmen eher konservativ und bei den zu erwartenden Ausgaben eher vorsichtig gerechnet. Eine Vorgehensweise, die sich in den letzten Jahren als richtig erwiesen hat.

INVESTITIONSRECHNUNG: Die Investitionsrechnung berechnet alle kalkulatorischen Aspekte einer geplanten Investition. Sie qualifiziert damit die finanziellen Konsequenzen einer Investition. Budgetiert sind für das Jahr 2026 Ausgaben in der Höhe von CHF 561'000 und Einnahmen von CHF 135'000, was unter dem Strich eine Nettoinvestition von CHF 426'000 ergibt. Diese umfassen die unter dem Kapitel «Unsere Anträge» erwähnten Verpflichtungskredite. Zusätzlich sind für die Restarbeiten der Schulhaussanierung rund CHF 30'000 vorgesehen. Nach wie vor soll der Neubau des Spielplatzes teilweise über das Legat Rühle-Egger (CHF 70'000) finanziert werden.

SPEZIALFINANZIERUNGEN: Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen von spezifischen Aufgaben, die nicht über Steuern, sondern über Gebühren (Verursacherprinzip) finanziert werden. Sie sind vorgeschrieben, da sie die Grundversorgung sicherstellen und somit kostendeckend sein müssen. In der Wasserversorgung rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss (Mehreinnahmen) von CHF 15'280, bei der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'3700 und bei der Abfallbeseitigung ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'670. Die finanzielle Basis unserer Spezialfinanzierungen ist nach wie vor solide.

TEUERUNGSAUSGLEICH: Beim Teuerungsausgleich handelt es sich um eine nominelle Erhöhung des Lohnes. Damit soll der durch die Teuerung bedingte Kaufkraftverlust ausgeglichen werden. Der Kanton Solothurn hat den Lehrpersonen sowie seinen Angestellten, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen, einen Teuerungsausgleich von 0.6 % zugesichert. Im letzten Jahr hat der Regierungsrat noch entschieden, seinem Personal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Dies im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan zur Stabilisierung des defizitären Finanzhaushaltes. Fairnesshalber hat der Gemeinderat entschieden, unseren Gemeindeangestellten ebenfalls einen Teuerungsausgleich im selben Umfang zu gestatten.

STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN: Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % (bisher) für natürliche und 118 % (bisher) für juristische Personen sowie einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von 15 % (bisher) der einfachen Staatssteuer (jedoch maximal CHF 800).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026, mit Teuerungsausgleich für die Gemeindeangestellten von 0.6 %, mit einem Steuerfuss von 120 % für natürliche und 118 % für juristische Personen und einer Feuerwehrersatzabgabe von 15 % der einfachen Staatssteuer (jedoch von maximal CHF 800), zu beschliessen.

Das Wichtigste in Kürze

Datum: Donnerstag, 4. Dezember 2025
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Mehrzweckgebäude Horriwil

Traktanden

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Verabschiedung Behördenmitglieder
3. Genehmigung Legislaturziele 2025–2029
4. Information Legislatur 2025–2029
5. Genehmigung des Stellenplans
6. Kreditbeschlüsse (Verpflichtungskredite)
   - 6.1 Ersatz Gemeindesoftwarelösung
   - 6.2 Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Feuerwehr
   - 6.3 Erhöhung Verpflichtungskredit Spielplatz
   - 6.4 Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisationssystem als Vorbereitung GEP
   - 6.5 Ringschluss Oekingen-Horriwil
7. Budget 2026
   - 7.1 Erfolgsrechnung
   - 7.2 Investitionsrechnung
   - 7.3 Spezialfinanzierungen
   - 7.4 Teuerungsausgleich
   - 7.5 Steuersatz natürliche Personen
   - 7.6 Steuersatz juristische Personen
   - 7.7 Feuerwehrersatzabgabe
8. VSEG: Gemeinde-Initiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)“
9. Mitteilungen Ressorts
10. Varia

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Horriwil können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben. Das Budget 2026 sowie Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung auf und sind auf der Webseite der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) aufgeschaltet. An der Gemeindeversammlung selbst werden keine Unterlagen abgegeben. Nach der Gemeindeversammlung sind Sie ganz herzlich zu einem Umtrunk eingeladen – auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen freuen wir uns.

Einwohnergemeinde Horriwil

Der Gemeinderat

Traditionelles Kerzenziehen in Horriwil: ein vorweihnachtliches Erlebnis!

Vom 28. bis 30. November 2025 veranstaltet der Frauenverein Horriwil sein traditionelles Kerzenziehen. Dieses Jahr findet der Anlass in der Baracke statt.

Am Freitagvormittag steht wiederum die Primarschule Horriwil im Mittelpunkt. Der Frauenverein offeriert den Schülerinnen und Schülern eine Kerze, die sie während der Unterrichtszeit herstellen dürfen.

Wusstest du schon? Beim letzten Kerzenziehen wurden beeindruckende 44 Kilogramm Wachs verbraucht. Ein Zeichen für die Kreativität und den Eifer unserer Besucherinnen und Besucher. Kommen auch Sie vorbei und geniessen Sie eine kreative Auszeit, die Freude bereitet und auf die Adventszeit einstimmt. Der Frauenverein Horriwil freut sich auf euch.